LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Vorlagenummer: 2025/234
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beantragung einer Förderung zur Erweiterung des Angebots der Mobilitätszentrale Lüneburg

Federführung: Mobilität
Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Mobilität (Beratung)	21.08.2025	Ö
Kreisausschuss (Beratung)	25.08.2025	N
Kreistag (Entscheidung)	18.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Einreichung eines Förderantrags zur Erweiterung des Angebots der Mobilitätszentrale Lüneburg bei der NBank wird beschlossen. Das Projektvolumen darf 706.000 Euro für den Förderzeitraum 2026 – 2028 nicht übersteigen.

Sachverhalt:
Mit einer Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundlichere Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr wurde eine Förderung geschaffen, die mit EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Landeszuwendungen die Einrichtung und den Betrieb von Mobilitätszentralen ermöglicht.

Gefördert wird die Einrichtung und der Betrieb von Mobilitätszentralen für nachhaltige Mobilitätsangebote, Personal- und Sachausgaben im Rahmen dessen, mobile Beratungsstellen sowie vorbereitende Maßnahmen wie Studien und Konzepte, die Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer Mobilitätszentrale sind. Seit Januar 2025 besteht die Mobilitätszentrale im Bahnhof Lüneburg als Gemeinschaftsprojekt zwischen der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg. Die bisher angebotenen Leistungen ähneln denen eines schlichten Kundencenters und umfassen vor allem die Beratung zu Fahrplänen von Bahn und Bus sowie den Verkauf von Tickets. Vor Ort sind derzeit Metronom und die KVG vertreten; zum 01.01.2026 wird die MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg die KVG als Partner ablösen.

Die Vernetzung von Mobilitätsangeboten, die umfassende Beratung zu allen Mobilitätsangeboten im Landkreis Lüneburg oder das Angebot einer mobilen Beratung wurden bislang noch nicht verfolgt. Auch das Angebot von mehrsprachigen Informationen ist noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die Mobilitätszentrale besitzt damit noch erhebliches Potenzial, um den sich wandelnden Anforderungen an eine nachhaltige, vernetzte und inklusive Mobilität im Landkreis gerecht zu werden.

Im Rahmen der genannten Förderung zum Aufbau von Mobilitätszentralen ist eine Förderung in Höhe 85% der Gesamtaufwendungen (maximal 600.000 Euro) möglich, so dass ein Gesamt-Projektvolumen in Höhe von rund 706.000 Euro verteilt auf drei Jahre möglich wäre. Der Zuschuss in Höhe von 600.000 Euro würde sich wie folgt zusammensetzen:

- 423.529,41 Euro Zuschuss = 60 % EFRE-Förderung in der Regionenkategorie ÜR,

- 176.470,59 Euro Zuschuss = 25 % Landesmittel der zuwendungsfähigen Ausgaben in Form

einer Anteilfinanzierung.

Somit würde ein Eigenanteil in Höhe von rund 106.000 Euro (verteilt auf 3 Jahre und 2 Kooperationspartner) verbleiben.

Förderfähig sind Aufgabenträger für den ÖPNV i. S. des § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 NNVG sowie unbeschadet von dieser Aufgabenträgerschaft Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden. Da die Mobilitätszentrale bereits besteht und es sich lediglich um eine Erweiterung handelt, wurden mit der NBank und der Landesnahverkehrsgesellschaft Gespräche über die Förderfähigkeit des Projektes geführt. Beide Institutionen sehen eine Förderung für die Erweiterung als realistisch an. Daher möchte der Landkreis Lüneburg sich um die genannten Fördergelder bewerben. Die Erweiterung der Mobilitätszentrale ist als Maßnahme im Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises Lüneburg vorgesehen. Sie unterstützt die zentralen Ziele des NVP, wie die Stärkung nachhaltiger Mobilitätsformen, die Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum sowie die Förderung der Barrierefreiheit und Kundenorientierung im öffentlichen Verkehr.

Das Angebot der Mobilitätszentrale soll wie folgt erweitert werden:

A. Erweiterung des Beratungsangebots:

- Umfassende Beratung zu allen Mobilitätsformen im Landkreis (Bahn, Bus, Rufmobil, On-Demand, Carsharing, Bikesharing, hvv switch, Bürgerbusse, Radverkehr etc.)
- Einrichtung eines telefonischen Beratungsangebots, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten
- Aufbau einer mobilen Beratung zur aufsuchenden Beratung im Kreisgebiet, einmal monatlich Beratung vor Ort (Beratung aus dem Koffer)

B. Digitale und technische Weiterentwicklungen:

- Integration regionaler Carsharing- und Bikesharing-Angebote in die hvv-switch-App
- Erstellung einer Mobilitätskarte für den Landkreis
- Bereitstellung barrierefreier, mehrsprachiger und digitaler Informationsangebote

C. Spezielle Serviceangebote:

- Unterstützung bei der Beantragung von Schülerfahrkarten (HVV-Card)
- Entwicklung eines touristischen Gästetickets für Besucher:innen der Region
- Informationsangebote für Tourist:innen bereits im Bahnhofsbereich, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Mobilitätszentrale
- Annahme von Fundsachen
- Einführung eines strukturierten Beschwerdemanagements

D. Barrierefreiheit:

- Ausbau der Ringschleifen an Infostelen und in der Mobilitätszentrale
- Barrierefreie Gestaltung der vorhandenen Videos und Informationen
- Umsetzung mehrsprachiger Angebote in Beratung und Informationsmaterialien

E. Betriebliches Mobilitätsmanagement:

- Beratung für Unternehmen zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement, Konzeptentwicklung für Gewerbegebiete und Beratung zu Mobilitätsangeboten für Mitarbeitende
- Entwicklung und Förderung von Mitfahrangeboten

Geplante Gesamtkosten des Projekts (für 3 Jahre)

Kostenposition	Beschreibung	Kosten (€)
Personalkosten	2,5 VZÄ Koordination E11 (1 VZÄ) Beratung E5 (1 + 0,5 VZÄ)	360.000,00
Schulungskosten und Beratungskosten	Für MobiZ-Mitarbeitende sowie metronom-	30.000,00

Kostenposition	Beschreibung	Kosten (€)
	und MOIN-Personal	
Digitale interaktive Mobilitätskarte	Erstellung und Pflege	50.000,00
Schnittstelle Bikesharing	Integration in hvv switch-App	20.000,00
Schnittstelle Carsharing	Integration in hvv switch-App	20.000,00
Vernetzungstreffen	Mobilitätsakteur:innen im Landkreis	10.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	Infomaterial, Kampagnen, Veranstaltungen etc.	50.000,00
Mitfahr-App	Entwicklung und Einführung	50.000,00
Betriebliches Mobilitätsmanagement	Beratung und Konzeptentwicklung für Gewerbegebiete	20.000,00
Fahrzeug für die mobile Beratung	Cambio-Nutzung oder Leasing/Anschaffung inkl. Nutzungskosten	25.000,00
Ausstattung für die mobile Beratung und die Mobilitätszentrale	Laptop, Drucker, mobiler Tresen, Smartphone, Infostelen etc.	40.000,00
Ausbau der barrierefreien Angebote	Ausbau Hörschleife, barrierefreie Angebote	31.000,00

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsquelle	Betrag (€)	Anteil (%)
Förderung (NBank & Land, Programm „Mobilitätszentralen“)	600.00,00	85□%
Kommunaler Eigenanteil über 3 Jahre (gerundet) (Hansestadt & Landkreis Lüneburg)	106.000,00	15□%

Der Eigenanteil in Höhe von rund 106.000 Euro verteilt sich auf 3 Jahre und könnte jeweils zu 50% von der Hansestadt und 50% vom Landkreis getragen werden, so dass ein durchschnittlicher jährlicher Eigenanteil in Höhe von ca. 18.000 Euro je Akteur entstehen würde.

Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre und hat spätestens zum 01.01.2026 zu starten, um im Förderzeitraum die maximale Förderzeit zu nutzen. Die Gültigkeit der Förderrichtlinie endet am 31.12.2028. Eine mögliche Verlängerung ist im Rahmen des Projektes zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: ___53.000_____€

(Eigenanteil Landkreis über 3 Jahre)

b) an Folgekosten: _____€

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☒ Sonstiges: wird bei positivem Beschluss im Haushalt 2026, 2027 u. 2028 eingeplant

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☐ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☒ stark positive Klimawirkung

☐ positive Klimawirkung

☐ keine oder geringe Klimawirkung

☐ negative Klimawirkung

☐ stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	**Teilergebnis(se) des KlimaChecks:**
++ Starke positive Klimawirkung!	Strategie (++)
Begründung / Einordnung / Alternativen Prüfung:	

Anlage/n

1 - Produktinformation zur Förderung von Mobilitätszentralen (öffentlich)

Produktinformation (Stand 06.02.2024)

Mobilitätszentralen

Ein Zuschuss aus Mitteln der Europäischen Union

NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

Auf einen Blick

Ziel der Förderung ist, emissionsarme Mobilität innerhalb der Städte und im Stadt-Umland Bereich einfach und attraktiv zu machen und dadurch den motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger umzulenken. Dazu sollen Schaffung und Betrieb von Mobilitätszentralen an geeigneten Orten gefördert werden. Mobilitätszentralen sind Anlaufstellen für alle Fragen rund um die Mobilität für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie Verkehrsanbieter innerhalb von Städten, regionalen Zentren und dem dazugehörigen Umland.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- Beratung zu Mobilitätszentralen
- Zuschuss 40 % (Regionenkategorie SER) bzw. 60 % (Regionenkategorie ÜR) sowie bis zu weitere 25 % Landesmittel der zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Anteilfinanzierung
- Maximalzuschuss 600.000 €

Was fördern wir?

- die Einrichtung und der Betrieb von Mobilitätszentralen für nachhaltige Mobilitätsangebote
- Personal- und Sachausgaben
- mobile Beratungsstellen
- Vorbereitende Maßnahmen wie Studien und Konzepte, die Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer Mobilitätszentrale sind

Das fördern wir leider nicht:

- Eine Förderung ist nur zulässig, wenn die Zuwendungen zum Zeitpunkt der Bewilligung eine Höhe von 600.000 Euro nicht überschreiten
- Projekte, deren zuwendungsfähige Gesamtausgaben nicht mehr als 200.000 Euro betragen, sind von der Förderung ausgeschlossen
- Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist

Wen fördern wir?

- Aufgabenträger für den ÖPNV i. S. des § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 NNVG sowie unbeschadet von dieser Aufgabenträgerschaft an Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

> Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung

Unsere Bedingungen:

> Vereinbarkeit mit dem jeweiligen Nahverkehrsplan und – soweit vorhanden – Berücksichtigung von Luftqualitätsplänen, Klimaschutzplänen sowie Verkehrsentwicklungs- bzw. Mobilitätsplänen

> Gesicherte Gesamtfinanzierung im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips

> Maßnahme muss im Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl von mindestens 60 Punkten erreichen. Bewertung des Investitionsvorhabens durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung.

> Die Laufzeit beschränkt sich auf maximal 36 Monate

> Nachweis über die durch das geförderte Vorhaben eingesparten CO_2-Emissionen

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr